Nro. 10.

Mit k. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 3. Februar 1801.

Wien.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Justizvizepräsidenten bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Johann Baptist Freiherrn von Schloißnigg, die geheime Rathswürde als ein neues Merkmahl der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Staatsdiensten, taxfrei zu verleihen, und zugleich auch das Vizepräsidium in politischen Geschäften bei dieser Hofstelle durch denselben versehen zu lassen, allergnädigst entschlossen.

Bei Gelegenheit der am verflossenen Samstage den 24. d. M. allhier in der Salzgriesskaserne vorgenommenen Fahnenweihe des hier garnisonirenden Freiherrn von Rechenbergischen Grenadierbataillons haben Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Toskana geruhet, diesem Bataillon ein prächtiges mit Höchstdero erhabenen Namen Maria Luisa Gran Ducheſſa di Toscana, Arci Ducheſſa d'Auſtria &c. &c. reich mit Gold gesticktes Band zu verehren. Die Fürstin Rospilioſi, geborne Odeschalchi, ward von Ihrer königlichen Hoheit ernannt, in Begleitung mehrerer Hofdamen diese feierliche Handlung zu verrichten; das erwähnte Bataillon bestehet aus den drei tapfern Grenadierdivisionen Spleny, Brechainville und Devins.

Prag

Prag vom 21. Jäner.

Vergangene Woche ist zu Strakonitz die Fahnenweihe der Pilsner Legionsbataillons des Grafen von Morzin mit möglichster Feierlichkeit begangen worden. Der dortige Herr Dechant verrichtete diese heilige Handlung bei einer sehr zahlreichen Versammlung von Menschen aus allen Ständen. Die Frau Gräfin Rudolph Morzin, geborne Gräfin von Hohenwarth, haben zur Verzierung dieser Fahne ein schönes reichgesticktes Band verehret, und einige Tage früher dahin abgesendet.

Am 2. Dezember v. J. ist der entseelte Körper Sr. Exz. des hoch- und wohlgebornen Hrn. Hrn. Leopold Kaspar Grafen von Clari und Aldringen, Sr. k. k. Majestät Staatsministers und Obristjustizpräsidenten, in dem Dorfe Liebeschitz auf des Hochseligen Herrschaft Dobritschan im Saatzer Kreise beerdiget worden. Die Feierlichkeiten bei dem Leichenbegängnisse hat der k. k. Appellazionsrath im Königreiche Böhmen Herr Baron von Wiedersperg aus Verehrung gegen den Hochseligen veranlaßt, und zur Verherrlichung dieser letzten Ehrenbezeigung alle seine Unterthanen von der benachbarten Herrschaft Litschkau hiezu ersuchet, welche sich auch willig einfanden. Die Exequien wurden den 19. Dezember auf der genannten Baron Wiederspergischen Herrschaft Litschkau in dem Dorfe Netschenitz abgehalten. Das umliegende Volk wurde durch vorhergegangenes dreitägiges Läuten zu dieser Festlichkeit eingeladen. Der dortige Herr Lokalseelsorger J. Z., welcher sich bei mehreren Gelegenheiten rühmlich hervorgethan hatte, veranstaltete ein prächtiges Trauergerüst, welches mit Sinnbildern und Inschriften, die auf den Hochseligen Bezug hatten, von der Erfindung des Herrn Seelsorgers ausgezieret ware. Der Zusammenfluß einer zahlreichen Menge lieferte den unverfälschten Beweis, wie sehr man die Tugenden des Verblichenen noch nach seinem Hinscheiden schätzte und verehrte.

Prag vom 23. Jäner.

Noch läßt sich von dem wirklich abgeschlossenen Frieden nichts Bestimmtes sagen, obgleich alle öffentliche und Privatbriefe darinnen übereinstimmen, daß derselbe nächstens erfolgen werde. Man glaubt allgemein: daß der Friedensbote weder von Wien, noch von Paris, sondern von Lüneville zu erwarten sey, auch die Bedingnisse für das Reich nicht so drückend, als man anfänglich glaubte, noch auch die Säkularisazionen allgemein seyn würden. Als eine Merkwürdigkeit verdienet bemerkt zu werden: daß in den Pariser neuen Kalendern der erste Konsul Buonaparte unter den europäischen Souverains bei den gewöhnlichen genealogischen Registern mit aufgeführt wird.

Deutschland.

Gemäß den Berichten aus Kölln vom 10. Jäner hat der Kriegsminister nach Brüssel den Befehl ertheilet, daß alle Truppen, welche die Seeküste verlassen haben, um die Armee in Deutschland zu verstärken, in ihre vorige

rige Stellungen schleunigst zurückkehren sollen. Gleichen Befehl haben die französischen Truppen, welche von den holländischen Gränzen zu der nämlichen Bestimmung zum Theile schon an den Rhein abgegangen waren, oder noch abgehen sollten, erhalten. Diese Veränderung ist die Folge von dem abgeschlossenen neuen Waffenstillstande, welchen man mit Recht für den sichersten Vorläufer des Friedens hält. Die weitern Berichte vom 13. bestättigen es neuerdings, daß zu Brüssel noch ein Kongreß eröffnet werde, da der Maire Befehl erhalten hat, Quartiere für eine zahlreiche Besatzung auserlesener Truppen bereit zu halten. Die angeraulische Armee soll größtentheils in das Departement Brüssel, sodann an die Mosel und das Luxemburgische verlegt werden.

Den 11. Jäner traf der bisherige würzburgische Festungskommandant, der k. k. General d'Allaglio mit seiner Garnison von der dasigen Zitadelle, 2245 Mann stark, zu Nürnberg ein, und marschirte sodann weiter, um sich mit dem Korps des F. M. L. von Simbschön zu vereinigen.

Zu Regensburg haben die Schlossergesellen einen Aufruhr wegen eines arretirten Schlossergesellens erregt, der aber, nachdem man auf sie gefeuert, und sodann sämmtliche, 150 an der Zahl, arretirt hatte, geendiget wurde.

Zu Berlin haben die drei grossen Chemiker, Klaproth, Karsten und Hermbstädt öffentlich bekannt gemacht, daß das vom Doktor Hahnemann als ein grosses Arkanum ausposauntelaugensalz, wovon die Unze zu Leipzig um einen Friedrichsd'or verkauft wird, weiter nichts als gemeiner Borax sey.

In der Gegend von Dresden herrscht unter den Kindern ein grosses Sterben; selbst in Dresden werden seit einiger Zeit wöchentlich 60 Kinder begraben.

In der offiziellen Note des Grafens Kobenzl an den französischen Friedensgesandten erklärt derselbe: daß er von Sr. Majestät dem Kaiser authorisirt seye, ohne Beitretung der Engländer zu unterhandeln. Der 1te Jäner, das ist der erste Tag des neunzehnten Jahrhunderts wurde hierauf zur Eröffnung des Friedensprotokolls bestimmt. Eben dieses hat der Oberkonsul den 2ten Jäner d. J. dem Senate, Tribunate und gesetzgebenden Korps offiziell eröffnet. Wenn man diese Bothschaft des Konsulats reiflich durchliest; so findet man in selber manchen Wink, der uns über die nun in Gang gebrachte Unterhandlung des Friedens manches aufklärt. Es heißt in selber: daß das linke Rheinufer die Gränze Frankreichs seyn solle, und man französischer Seits nichts auf dem rechten Ufer begehre. Hieraus läßt sich abnehmen, daß alle Festungen, die auf dem rechten Rheinufer liegen, dem Reiche wieder anheimfallen werden. Was aber das Konsulat damit sagen wolle: daß das Interesse von Europa nicht zulasse, daß Oesterreich sich über die Etsch ausdehne, bleibt zwar dem Ausdrucke nach nicht zwei-

felhaft, aber in Rücksicht auf eine frühere Erklärung des Oberkonsuls: daß Oesterreich seine Entschädigungen in Italien erhalten werde, wird dieser Ausspruch dunkel. Uiberdieß bleibt es merkwürdig, daß das Konsulat in eben dieser offiziellen Eröffnung keine Erwähnung der cisalpinischen, ligurischen und piemontesischen Republiken mache, hingegen nur von der helvetischen und batavischen Republik rede: daß derer Unabhängigkeit werde gesichert und anerkannt werden. Ob Buonaparte mit den 3 italienischen Freistaaten einen andern Plan und welchen habe? läßt sich nicht enträthseln. Wir erinnern uns hier einer Anekdote, die man von Buonaparte schon ehedem erzählte: Buonaparte soll nach der Schlacht bei Marengo bei einem Abendschmauße in Mailand von einigen Damen befragt worden seyn: welche Bestimmung er nun Italien zugedacht habe? Auf zweimahliges Fragen soll er, als wenn er diese Frage nicht bemerkt hätte, nichts geantwortet haben; als man das drittemal die nämliche Frage an ihn gethan: habe er aus einem vor ihm stehenden Teller eine Limonie herausgelanget, selbe in 2 Hälften zerschnitten, beide halbe Theile auf seinen Teller ausgedrückt, und die ausgepreßten zwei Hälften, eine rechts, die andere links, von sich weggeworfen. Der Sinn davon wäre nicht schwer zu finden.

Wenn nach dem dermahligen offiziellen Ausspruch des Oberkonsuls Oesterreich seine Entschädigungen nicht in Italien finden sollte, so wäre es ganz wahrscheinlich, daß vielleicht eine andere und nähere für dasselbe aufbehalten seye.

Es wird wohl, wie wir hoffen, allgemeiner Friede werden.

Passau vom 3. Jäner.

In öffentlichen Blättern liest man folgendes Schreiben aus Salzburg vom 1. Jäner: „Die Generäle Moreau und Lecourbe befinden sich seit zwei Tagen mit ihren Hauptquartieren hier. Seitdem zweifelt niemand mehr an dem nahen Frieden. Aber wie hat sich so auf einmal alles bei uns geändert? Das todte Salzburg ist zum lärmvollen Lagerplatze geworden. Alles reibt und drängt sich; man wird auf den Strassen jetzt mit eben so viel Rippenstössen, als ehemals mit gehorsamsten Dienern begrüßt. Keine Stadt im heiligen römischen Reiche kann sich in Hinsicht auf die Verwirrung, die beim Einzuge der Republikaner herrschte, mit der unsrigen gleich stellen. Noch jetzt sind die Einquartierungen so planlos und für die Bürgerschaft so drückend, als am ersten Tage. Alle Wohnungen des gemeinen Mannes sind mit Militär überladen, so daß die Stadt ein lebendiges Bild der weiland ganz vollgestopften Arche Noah ist. Daher die noch immer fortwährenden Unruhen. Dieser Drang dauert nun schon 18 Tage.

Ja-

Intelligenzblatt zu Nro 10.

Avertissemente.

Verordnung

der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Wegen dem bisher verschwiegenen geistlichen Vermögen.

Obwohl mittelst höchsten Patents vom 27. Oktober 1797 verordnet worden ist, daß alle Unterthanen, Vasallen, und Einwohner von Westgalizien, wessen Standes, Würde, und Namen sie immer seyn mögen, das sub quocunque titulo in ihren Besitz gelangte beweglich- und unbewegliche Vermögen, als Güter, Grundstücke, Realitäten, Präziosen, jährliche Nutzungen und Einkünfte ꝛc. ꝛc., welche entweder der Geistlichkeit im russisch-kaiserlichen Antheile des ehemaligen Pohlens, oder jener im königlich-preussischen Antheile, oder endlich der ost- und westgalizischen Geistlichkeit eigenthümlich zugehört haben, bis zum 17. April 1798 bei dem k. Fiskalamte in Krakau unausbleiblich anzuzeigen schuldig, und verbunden seyn sollen, daß ferner alle Schuldner, auf deren Gütern, Häusern, oder Realitäten ein Kapital simplicis debiti, eine Reemzionalsumme, ein jährlicher Zins, Zehend, Holzungsrecht, oder eine andere Dienstbarkeit, oder was immer für ein Recht mit General- oder Spezialhypotheke haftet, oder auch ohne Pfandverschreibung sich befindet, welches einem oder dem anderen der oberwähnten Benefiziaten gehöret, dem Fiskalamte die getreuliche Anzeige hievon zu machen, und nicht nur den Namen des Gläubigers, des Schuldners, der Hypotheke, und des Kreises, sondern auch die Inskripzion de Feria, Castro & Anno anzuführen, so wie die stipulirten Interessen, und den Termin, bis zu welchem, und an wen dieselben bezahlt worden sind, anzumerken haben, und obwohl in dem höchsten Patent ausdrücklich erklärt worden, daß derjenige, der von den zu dieser Anzeige Verpflichteten ein geistliches Vermögen verschweigt, als einer, der ungerechter Weise fremdes Vermögen an sich ziehen will, nicht nur der landesfürstlichen Gnade auf immer unwürdig angesehen, sondern auch verhalten werden würde, den doppelten Werth des Verschwiegenen unnachsichtlich zu erlegen; so haben dennoch mehrere Besitzer geistlicher Realitäten, und Schuldner geistlicher Kapitalien ausser Acht gelassen, die vorgeschriebene Anzeige in der festgesetzten Zeitfrist zu erstatten, und sind daher in die gesetzmässige Strafe verfallen.

Da aber Seine Majestät stets geneigt sind, Gnade vor dem strengen Recht gelten zu lassen, und da Höchstdieselben in huldreiche Erwägung gezogen haben, daß vielleicht mehrere dieser Besitzer und Schuldner nicht so sehr aus bösem Vorsatz, sondern theils aus Unwissenheit und Mangel der zur

Le-

Legitimazion erforderlichen Urkunden, theils wegen der eingetretenen Besitzveränderungen den eingeräumten Termin verabsäumt haben, und nur aus Furcht vor der gesetzmässig bestimmten Strafe die Anzeigen des in ihrem Besitz befindlichen geistlichen Vermögens, oder der auf ihren erbeigenthümlichen Realitäten haftenden geistlichen Kapitalien zu erstatten, zurückgehalten worden; so ist mittels Hofkanzleidekrets vom 18. September d. J. die höchste Entschliessung herabgelangt, daß

1tens Sämmtliche Besitzer geistlicher Güter, und Schuldner geistlicher Kapitalien sub quocunque titulo wiederholt aufgefordert werden sollen, das in ihrem Besitz befindliche, oder auf ihren Realitäten haftende Vermögen der auswärtigen, oder inländischen Geistlichkeit vom Tage der gegenwärtigen Verordnung binnen sechs Monaten mittels der vorgesetzten Kreisämter bei dieser Landesstelle, oder unmittelbar bei dem Fiskalamte, nach der in dem Patent vom 27. Oktober 1797 enthaltenen deutlichen Vorschrift anzuzeigen;

2tens Daß jenen Besitzern geistlicher Güter, oder Schuldnern geistlicher Kapitalien, welche dieser höchsten Entschliessung in schuldigem Gehorsam nachkommen, und selbe auf das genaueste vollziehen werden, die wegen verabsäumter erster Anzeige bereits gesetzmässig verwirkte Strafe, nemlich den doppelten Werth des Verschwiegenen zu erlegen, aus höchster Gnade nachzusehen sey, es sich jedoch von selbst verstehe, daß denjenigen Verhehlern, die wegen Verheimlichung eines geistlichen Vermögens, bevor sie solches selbst angezeigt haben, schon wirklich angefochten worden sind, keine Nachsicht widerfahren, mithin eine Berufung auf die in dem gegenwärtigen Absatze enthaltene Begünstigung bei ihnen nicht statt finden könne. Daß aber endlich

3tens Gegen jene, welche ungeachtet dieser huldvollesten Erklärung Sr. Majestät den wiederholt festgesetzten Termin abermal fruchtlos verlaufen lassen, und die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten verabsäumen werden, ohne alle weitere Rücksicht vorgegangen, und selbe unnachsichtlich verhalten werden sollen, den dreifachen Werth des Verschwiegenen zu erlegen, wovon zwei Theile dem hierländigen geistlichen Stiftungsfond, und ein Theil dem geheimen Angeber eines solchen verschwiegenen Vermögens, nebst Geheimhaltung seines Namens, zuzufallen haben.

Krakau den 7. November 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Anton Baum von Appelshofen.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.